

99027002012000, 99027002012000

Geburtsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121332951/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000, 99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Geburtsurkunde anfordern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kind, Geburtsschein, Geburtsregistrauszug, Geburtsanmeldung, Standesamt, Geburtsurkunde in eingeschränkter Form, Geburtsanzeige, Nachwuchs, Geburt, Geburtsbeurkundung, Geburtsurkunde international, Tochter, Kindesanmeldung, Geburtsurkunde international, Eltern, internationale Geburtsurkunde, Urkunde, Geburtstag, Mutter, Standesamtsangelegenheit, Urkunde nachbestellen, Anmeldung, Registrausdruck, Geburtszeit, Entbindung, Sohn, Standesamtsangelegenheiten, Abstammungsurkunde, Vater, Bescheinigung Geburt, internationale Geburtsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html
Teaser	Sie benötigen eine Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Geburtenregister? Ihre Geburtsurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt Ihres Geburtsortes. Das Standesamt stellt sie aus dem Geburtenregister aus.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können jederzeit bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie geboren wurden, eine Geburtsurkunde anfordern. Die Geburtsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, das die Geburt

Modul

Sachverhalt

beurkundet hat.

Sie können die Geburtsurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Geburtsurkunde
- Internationale Geburtsurkunde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister (bisher Geburtenbuch) gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt eingetragen hat;

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder
- Kopie oder wortgenaue Abschrift des Geburtseintrags aus dem Geburtenregister außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und zusätzlichen Angaben zu den Eltern) enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie etwa Adoption oder Namensänderung
- Geburtsurkunde in eingeschränkter Form, darin sind auf Wunsch keine Daten zu: Geschlecht der Eltern einer Religionszugehörigkeit enthalten

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Bescheinigung über die Geburtszeit zu beantragen. Diese Bescheinigung enthält lediglich die Information, an welchem Datum und zu welcher genauen Uhrzeit die zu bescheinigende Person geboren ist und gilt nicht als Personenstandsurkunde

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren),
- bei Beantragung bzw. Abholung durch einen

Modul

Sachverhalt

Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters oder der Vertreterin

- für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses.

Voraussetzungen

Geburtsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre):

- die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht
- die Eltern
- der Ehegatte beziehungsweise die Ehegattin oder der Lebenspartner beziehungsweise die Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG))
- die direkten Vorfahren und Nachkommen der betroffenen Person (in direkter Linie)
- Geschwister mit berechtigtem Interesse

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbaren Titel).

Kosten

Verwaltungsgebühr für erstes Exemplar: EUR 10
Verwaltungsgebühr für jedes weitere identische Exemplar: EUR 5 Wenn Sie nachweisen können, dass Sie die Geburtsurkunde für staatliche Sozialleistungen benötigen, ist die Urkunde kostenlos.

Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung

Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass

Modul

Sachverhalt

vorlegen.

- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post:

Die schriftliche Beantragung erfolgt wie folgt:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie die Bezahlung der Gebühren nachgewiesen haben (z.B. durch die erneute Zusendung einer Email mit Kopie des Kontoauszugs), wird Ihnen die Geburtsurkunde sofort per Post zugesandt.

Online-Beantragung

Sie können die Ausstellung auch online beantragen.

Bearbeitungsdauer

2 - 5 Tage

Frist

110 Jahr(e)
Die Ausstellung der Geburtsurkunde ist 110 Jahre ab Registererstellung möglich.
keine

weiterführende Informationen

Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Personenstandsrecht
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personen>

Modul	Sachverhalt
	standsrecht-node.html
Hinweise	Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister ersetzt die frühere Abstammungsurkunde (zum 01.01.2009 abgeschafft). Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten des Kindes, zum Beispiel durch eine nachträgliche Vaterschaftsanerkennung oder eine Namensänderung der Eltern, wird der Geburtseintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Geburtsurkunde ausgestellt werden.
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	Geburtsurkunde Ausstellung • Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. • Man kann jederzeit bei dem Standesamt des Geburtsortes eine Geburtsurkunde anfordern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtsurkunde beantragen, Apply for a birth certificate